

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

XXI. Das gewerbliche und Fortbildungsschulwesen der Stadt in seinem Werbegange bis zum Jahre 1900.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

XXI.

Das gewerbliche und Fortbildungsschulwesen der Stadt
in seinem Verdegange bis zum Jahre 1900.

Die Provinzial-Gewerbeschule, welche eigentlich nie in rechten Flor kam und im Laufe der Jahre es nie über 60 bis 70 Schüler brachte, sollte, als das Ministerium zu Berlin die Berechtigungsfrage zum Bildungsmaßstabe anlegte, bald dem Untergange geweiht sein. Eine Umgestaltung dieser Schule auf das Ziel der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst hin wäre mit großen Opfern an Geld verknüpft gewesen, für welche die Erfolge nicht in bestimmte Aussicht zu stellen waren. Aus diesem Grunde ließ man die Gewerbeschule noch einige Jahre in ihrer alten Einrichtung bestehen und stimmte schließlich einer Ministerial-Verfügung gern bei, nach welcher die Schule mit ihrer allmählich bis auf 20 Schüler zurückgegangenen Frequenz im Oktober 1879 aufgelöst werden sollte. Hatte man doch unterdessen mehrere Konkurrenz-Unternehmungen gut geheiß.

So hatten Magistrat und Ministerium einen Vertrag geschlossen, um gemeinschaftlich die Kosten zu tragen zur Unterhaltung einer Gewerblichen Zeichenschule. Es ist von Interesse, zu berichten, daß die grundlegenden Gedanken bei diesem Vertrage in den unerfreulichen Erfahrungen wurzeln, welche die deutsche Industrie im Jahre 1867 auf der Pariser Weltausstellung sammeln mußte. Um den gewerblichen Erzeugnissen im Lande und besonders in den großen Städten mehr wie bisher den Stempel guter Geschmacksbildung und schöpferischer Erfindungsgabe mit auf den Weg der Völker-Konkurrenz geben zu können, sollte auch zu Halle eine Schule errichtet werden, welche den Schönheitssinn im allgemeinen auszubilden, die Erkenntnis der künstlerischen Gesetze für die Anwendung von Formen und Farbe zu fördern und die Verwertung des so Gewonnenen bei dem eigenen Entwurf gewerblicher Gegenstände sich zum Ziele zu setzen hatte. Zur Erfüllung dieser dreifachen Aufgabe sollten bei der Schule drei Stufen unterschieden werden: Die Unterstufe beschäftigt sich mit den Elementen der Zeichenkunst bei ungeübteren Schülern; die Mittelstufe widmet sich dem Modellieren und die Oberstufe giebt den Geübteren Unterricht im höheren Zeichnen. Die Denkschrift über Aufgabe und Einrichtung gewerblicher Zeichenschulen, bezeichnet als Schülerkreis nicht bloß die männliche Jugend aller Stände, sondern auch Frauen und Mädchen soll die gewerbliche Zeichenschule offen stehen, denn „der Einfluß des weiblichen Geschlechts in der Bildung und Vorbildung des Geschmacks, insbesondere auf gewerblichem Gebiet, darf nicht unterschätzt werden“.

Am 4. I. 1870 ward nun eine Schule mit diesen gesteckten Zielen eröffnet. Magistrat, Universität und das zur Verwaltung des neuen Bildungs-

instituts ernannte Kuratorium waren bei der Feier der Eröffnung vertreten. Zunächst erteilten die Lehrer der Provinzial-Gewerbeschule hier Unterricht an den Abenden des Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag. Aber bald stellte sich das Unzuträgliche des Nebeneinanderbestehens der beiden Schulen heraus, zumal als im Oktober 1874 noch ein weiteres Konkurrenz-Institut, die Fortbildungsschule, entstand.

Diese Fortbildungsschule wurde neben der damals noch bestehenden Sonntagschule, welche die städtischen Behörden zunächst nicht eingehen lassen wollten, vom Vereine für Volkswohl ins Leben gerufen. Nach A. Steger beantragte dieser gemeinnützige Verein im Jahre 1878 beim Magistrate, „daß die Stadt die Fortbildungsschule auf eigene Kosten übernehme und die Teilnahme am Unterrichte obligatorisch mache.“ Aber selbst als die Provinzial-Gewerbeschule bereits aufgehoben war, verstand sich die Stadt nur zu einer „versuchsweisen Fortführung der Schule im alten Geleise“ auf städtische Kosten; die Einführung des obligatorischen Unterrichts wurde aber abgelehnt. Erst am 1. IV. 1880 übernahm die Stadt thatsächlich die Schule mit 4840 Mk. jährlichen Kosten und betraute mit ihrer Leitung und Verwaltung ein besonderes Kuratorium, dessen Wirkungskreis im Januar 1882 erweitert wurde durch die endliche Einverleibung der Sonntagschule, welche bekanntlich seit 1839 zum Segen der Stadt bestanden hatte. Die Bildungsziele der Fortbildungsschule sind im Hallischen Tageblatte (1882), wie folgt, festgelegt: „Die Unterstufe hat die Aufgabe, die allgemeine Bildung des Zöglings im Hinblick auf seinen Beruf zu fördern; sie umfaßt daher thunlichst die Hauptlehrgegenstände der Oberklassen gehobener Volksschulen, nämlich: Deutsche Sprachlehre, Rechnen, Raumlehre, Naturkunde, Zeichnen. Der Unterricht auf der Unterstufe ist selbstverständlich als Wiederholung, Befestigung und Erweiterung des in der Volksschule Erlernten, mit Übergehung des den Zöglingen bereits Geläufigen, zu behandeln. Die Aufgabe der oberen Stufe ist die Vervollständigung und Weiterführung des elementaren Wissens im Hinblick auf das gewerbliche Leben und auf spezielle Fachbildung. Für die Oberstufe bildet das Zeichnen einen Hauptlehrgegenstand. Außerdem gelten als Unterrichtsfächer der Oberstufe: Physik und Chemie, Rechnen, Geometrie, Baukonstruktionslehre, Buchführung, Deutsch, Elemente fremder Sprachen, soweit dieselben für einzelne Berufsarten unentbehrlich sind. Für den Unterricht der Fachschule ist die Einführung in die speziellere und wissenschaftliche Kenntnis einzelner gewerblicher, resp. industrieller Zweige in Aussicht genommen. Der Kursus der Unterstufe findet seinen Abschluß durch Erreichung des bezeichneten Lehrzieles; der Unterricht der Oberstufe wird auf eine zweijährige Dauer bemessen. Der Fachschulunterricht wird dem Bedürfnis entsprechend eingerichtet.“

Um den Besuch den Schülern zu erleichtern, wurden im Jahre 1884 zwei Abteilungen, eine im Norden, die andere im Süden der Stadt, ein-

gerichtet. Diese wohlgemeinte Spaltung hatte aber den erwarteten Erfolg nicht. Mit dem Jahre 1888 vereinigte man daher beide Zweige wieder und wies der Fortbildungsschule ein geeignetes Schullokal im Süden zu. Die Zahl der Schüler schwankt gegenwärtig zwischen 130—160, eine Zahl, welche der Größe der Stadt durchaus nicht entspricht und den Gedanken einer obligatorischen Fortbildungsschule zwingend und dringend der baldigsten Verwirklichung nahe legt.

Aus dem gleichen Mangel eines Schulzwanges war die im Jahre 1853 ins Leben gerufene Kaufmännische Fortbildungsschule der Hallischen Handelskammer wohl nur zu bald eingegangen. Da aber im Kaufmannsstande die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Fortbildungsanstalt für ihren jungen Nachwuchs im Laufe der Jahre nicht sich abschwächen konnte, so wurde im Jahre 1866 ein neuer Versuch unternommen. Der Kaufmännische Verein zu Halle eröffnete, zunächst ganz uneigennützig ohne Entgelt, Kurse für Buchführung, welchen dann später gegen ein mäßiges Schulgeld solche für Rechnen, Stenographie und andere kaufmännische Wissensgebiete sich angliederten, so daß seit 1891 aus diesen Kursen sich eine organisch gegliederte Kaufmännische Fortbildungsschule mit einem jährlichen Zuschusse seitens des Kaufmännischen Vereins von 2000 Mk. entwickelte unter besonderer schultechnischer Leitung und einer Anzahl bewährter Lehrkräfte. Die gegen 300 Köpfe betragende Schülerzahl spricht dafür, daß die Lehrherren unter den § 76 des Handelsgesetzbuches vom 10. V. 1897 gestellt sind, nach welchem sie verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird. Aber die Handelskammer zu Halle würde nicht jährlich wiederholt den Lehrherren hiesiger Stadt die Überweisung ihrer Lehrlinge an die Leitung der Kaufmännischen Fortbildungsschule noch außerdem empfehlen müssen, wenn in der Stadt Halle ein obligatorischer Fortbildungsschulunterricht eingeführt worden wäre, welcher sich nicht bloß auf die allgemein bildenden, sondern auch auf die technischen oder gewerblichen Fächer zu verbreiten hätte.*)

Unterdessen (1883) hatten die städtischen Behörden für die gedeihliche Weiterentwicklung der Gewerblichen Zeichenschule einen wichtigen Entschluß gefaßt: Man hatte die Empfindung, daß das Zeichnen und Modellieren allein nicht ausreichend sei, um dem angehenden technisch-gewerblichen Arbeiter die für seine aussichtsreiche Zukunft erforderliche theoretische Ausbildung zu geben. Es wurde zu diesem Zwecke die Anzahl der Lehrfächer vermehrt durch Algebra, Planimetrie, Baukonstruktionslehre und Mechanik; ferner sollte das Zeichnen immer als Fachzeichnen für die verschiedenen Zweige des Handwerkes auftreten,

*) Vielleicht gelingt es auch — was der kleinen Nachbarstadt Cöthen möglich gewesen ist — ein sogen. Technikum in Halle zu errichten, eine Anstalt, welche gewiß auch zahlreiche auswärtige Schüler zu den ihrigen zählen würde.

um schließlich in seinen letzten Aufgaben als kunstgewerbliches Zeichnen zu erscheinen. Für diese Bildungsziele berief man dann einen bestens vorgeschulten Direktor und vier gleich geeignete, fest anzustellende Lehrer. Seit Verwirklichung des letzteren Beschlusses und Durchführung der dem Handwerkerstande in erster Linie dienen wollenden Bildungswege entfernt sich zwar die gewerbliche Zeichenschule den früher gesteckten Zielen als bloße Zeichenschule und nähert sich unter stetiger Vergrößerung ihrer Schülerzahl — sie beträgt z. B. gegen 700—800 — dem Berliner Typus einer Handwerkerschule. Als solche, welche also die gewerbliche Zeichenschule und gewissermaßen auch einen Teil der allgemeinen Fortbildungsschule verschmelzen soll, wird sie in diesem Jahre in ihr neues prächtiges Heim einziehen und noch mehr als bisher dem Handwerke aufhelfen, daß es eine ergiebige Quelle des städtischen wie nationalen Wohlstandes werde.

In derselben Hoffnung, wie die vorbezeichneten Fortbildungsschulen arbeiten seit mehreren Jahren auch die mancherlei Fachschulen der verschiedenen Innungen in der Stadt. Ja, ihre Hoffnung erscheint der Verwirklichung näher als die der anderen zu sein. Man lese nur das Handwerksgesetz vom 26. VII. 1897 in Bezug auf seine Bestimmungen der Lehrlingsverhältnisse nach, oder achte auf die seit 1. VI. 1898 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Pflichten der Hallischen Handwerkskammer nach Seiten der Ausbildung von Lehrlingen durch Errichtung und Unterstützung von Fortbildungs- und Fachschulen. Hat doch nach den „Besonderen Bestimmungen für Handwerker“, welche erst am 1. IV. 1901 in Wirksamkeit treten werden, der zur Gesellen-Prüfung bei seiner Innung sich meldende Lehrling, sofern er während der Lehrzeit zum Besuche einer Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet war, die Zeugnisse über den Schulbesuch vorzulegen. Damit wäre denn schon theoretisch der Besuch der Fortbildungsschule zu einem obligatorischen erhoben worden!

Der rührige Verein für Volkswohl wollte nun entsprechend der vorerwähnten Denkschrift des Herrn Ministers vom Jahre 1868 auch für das weibliche Geschlecht eine Fortbildungsgelegenheit schaffen und wandte sich zu diesem Zwecke erneut im Jahre 1878 an den Magistrat, um seinerseits eine Fortbildungsschule für Mädchen zu begründen. Leider lehnte genannte Behörde diesen Antrag ab, ließ aber zu, daß im Jahre 1879 der Direktor Weiß aus Erfurt auf seine Kosten eine Frauen-Industrieschule eröffnete. Diese Anstalt erstrebte in erster Linie „die Aneignung aller derjenigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche das alltägliche Leben für die spätere, auch auf sich selbst ruhende Existenz von Frauen fordert“. Zu diesem Zwecke wird zuerst das geübt, was das Haus verlangt an Stopfen, Flickern, Nähen, was gelernt werden muß, um Wäsche und Kleidungsstücke anfertigen zu können. Zugleich will die Schule gewerbliche Lehrerinnen, Stützen der Hausfrau und Leiterinnen von Geschäften heranzubilden. Drittens pflegt die Anstalt den Unterricht in solchen

Disziplinen, „welche den geistigen Gesichtskreis erweitern, Herz, Gemüt und Schönheitsinn bilden, überhaupt die Bildung der Töchter abschließen“. Demnach gliedert sich diese Schulgründung in eine eigentliche Industrieschule, in das Handarbeitslehrerinnen-Seminar und die Fortbildungsschule. Nachdem die Frauen-Industrieschule unter noch heute wirkender, besonders geeigneter Leitung durch stetig wachsende Schülerzahl — 1899 gegen 140 Schülerinnen — die Notwendigkeit ihres Bestehens erwiesen hatte, versagten die städtischen und staatlichen Behörden ihre Mithilfe nicht und gewährten Unterstützungen, die ersteren 800 Mark, die letzteren 600 Mark. So kam die Frauen-Industrieschule nach dem schon 1882 ausgesprochenen Wunsche der Leitung „in ein gewisses Verhältnis zu den Behörden“ und gewann „ein Relief, welches der Entwicklung einer solchen Schule nur förderlich sein kann.“ Als Gegenleistung forderte allerdings der Magistrat 8 und der Staat 3 Freistellen, welche nun schon mancher emfigen, geschickten Hand besonders aus den Kreisen der Volksschülerinnen zu einer Existenz verholfen haben, die wieder rückwirkend für unbemittelte, würdige Familien von Segen geworden ist.

Außer dieser behördlich geförderten Anstalt besteht noch eine zweite Frauen-Industrie- und Kunstgewerbe-Schule am Orte, welche jüngeren Ursprungs ist und auch beweisen will, wie notwendig für Halle der Ausbau des weiblichen Fortbildungsschulwesens ist.

Von demselben Gedanken wird ein anderer Zweig des weiblichen Bildungs- und Erwerbswesens getragen; es ist die Ausbildung junger Mädchen zu Kinderpflegerinnen und Kindergarten-Leiterinnen.

Die Idee der Kindergärten, bekanntlich von Friedrich Fröbel angeregt und verwirklicht, fand zu Halle erst sehr spät Anklang. Obwohl Fröbels Ausführungen in ihrem Grunde auf die philosophischen Anschauungen des patriotischen Fichte sich stützten, wurden sie doch in den fünfziger Jahren politisch verdächtigt. Der Minister von Raumer verbot das Fröbelsche System in Preußen, angeblich — nach einem Eingefandt im Hallischen Courier vom 24. IV. 1864 — weil er Friedrich Fröbel mit dem Barrikadenkämpfer Julius Froebel verwechselte. Aber auch aus pädagogischen Erwägungen heraus wollte man sich nicht mit Fröbel beschäftigen. Den Hallensern wurde von pädagogischer Seite im Anschlusse an Vorträge eines Direktor Glaschar zu Berlin noch im Jahre 1864 auseinander- gesetzt: „So mag man der Methode Fröbels manche sinnvolle Gabe, manchen richtigen und nachahmungswerten Wink zu danken haben: die Grundanschauung, auf welcher der Aufbau seines Systems ruht, ist eine falsche.“ — Daher konnte der Appell einer Frau von Mahrenholz, zu Halle Kindergärten zu errichten, wenig Erfolg haben. Ein Fräulein Wollmann auf dem Harze und eine verwitwete Frau Hauptmann Röstler in der Gottesacker-gasse eröffneten zwar Spiel- schulen, sie mußten aber — namentlich die letztere — in ihren Zeitungs-

ankündigungen des öfteren hervorheben: Die Spielschule ist nicht nach Fröbelschem System eingerichtet! — um nur bestehen zu können. Glücklicherweise gab es zu Halle auch Schulleute anderer Meinung. So schreibt ein Anhänger Fröbels den eingeschüchterten Kindergärten-Leiterinnen: „Wenn niemand mehr des Herrn Flaschar und seiner Kritiken gedenkt, wird Fröbels Name auf den Blättern der Geschichte der Pädagogik glänzen und gesegnet bleiben von edler Frauen Mund.“ — Diese Prophezeiung ist in Erfüllung gegangen. Die zur Zeit hier bestehenden sieben Kindergärten arbeiten im Geiste Fröbels; und die in allen größeren Ortschaften der Umgegend aufblühenden Anstalten verlangen als Leiterinnen nur Jüngerinnen Fröbels. Dieser Nachfrage trug im Jahre 1879 die erfolgte Gründung eines besonderen Seminars für Kindergärtnerinnen Rechnung, welches allmählich sein Arbeitsfeld erweiterte, um auch Privatlehrerinnen und Damen, welche einer Haushaltung vorzustehen haben, eine geeignete Vorbildung zu vermitteln. Diese, meistens ein Jahr oder auch nur ein halbes Jahr andauernde Vorbildung, wird durch eine Prüfung, welcher ein Vertreter der königlichen Regierung zu Merseburg bewohnt, zum Abschlusse gebracht.

XXII.

Wie sich das neuzeitliche Privatschulwesen zu Halle gestaltete.

Die Privat-Blindenanstalt der Gebrüder Krause war bekanntlich im Jahre 1854 von Halle als Friedrich Wilhelms-Provinzial-Anstalt nach Barby verlegt worden. Hier entwickelte sich diese Wohlfahrtsanstalt derartig, daß die auf fiskalischem Grund und Boden stehenden Gebäude nicht mehr für die Anzahl der Zöglinge ausreichten. Da nun das Armen=Lasten=Gesetz vom 11. VII. 1891 Veranlassung gab, der Blinden-Anstalt den Charakter einer Pflege-Anstalt zu verleihen, so mußte an einen den neuzeitlichen Forderungen einer Pflege-Anstalt entsprechenden Neubau gedacht werden, welcher in einem größeren Orte der Provinz, am besten in deren Mitte, zu errichten sein sollte. Der Provinzial-Landtag wählte Halle, zugleich den Sitz einer Universitäts-Augen-Klinik und eines regen gewerblichen wie musikalischen Lebens: alles Punkte von Ausschlag gebender Bedeutung, wenn an die Pflege und Ausbildung der Blinden gedacht wird. So wurde denn für sie weit im Süden der Stadt ein treffliches Asyl mit dem 1. IV. 1898 bezogen, welches sich gliedert in eine Vorschule für noch nicht schulpflichtige, in eine Erziehungs-Anstalt für schulpflichtige und in eine Beschäftigungs-Anstalt für nicht mehr schulpflichtige Kinder. Alle Teil-Anstalten haben den Zweck, „die bildungsfähigen blindgeborenen